



## Der europäische Krieg

### Von der Westfront

Paris, 25. d. (Habas.) Amtliche Mitteilung vom 24. April, 11 Uhr abends.

**Britisches Communiqué:** Heute Minenfahrt am Vorfrühling von Loos und bei Neuwechapse. Die Artillerie war wiederholt tätig bei Neuville-St. Vaast, Ancre, am Kanal von Péronne nach Comines und bei Hooge. Ein feindliches Flugzeug wurde durch das Feuer unserer Geschütze bei Plognec heruntergeholt. Führer und Beobachter wurden getötet. Eines unserer Flugzeuge fehlt.

**Belgisches Communiqué:** Gestern gegen Ende des Abends und im Laufe der Nacht bestätigt Artilleriekampf im Abschnitt von Namslapelle. Am Nachmittag des 24. d. begann das Bombardement wieder fröhlich in der gleichen Gegend, sowie gegen Dirminden und Steenstraete.

### Russischer Heeresbericht.

Petersburg, 25. d. (P. L. A.) Mitteilung des Großen Generalstabes vom 24. d., abends 5 Uhr. Der erhabene Oberstkommandierende verbrachte die Tage der heiligen Woche mit Besuch im Erinnerung des großen christlichen Festes im Verein mit allen Mitgliedern seines Staates.

**Westfront:** Feindliche Flugzeuge wiesen einige Bomben auf Dünaburg. Eines unserer Flugzeuge vom Typ Marconis war auf den Bahnhof von Dandjeva südöstlich von Friedrichstadt 13 Bomben von je einem Pnt Gewicht. Auf dem Rest der Front Feuerausstausch.

**Kaukasusfront:** In der Kämpfend machte der Feind Versuche, gegen Trapezunt vorzurücken. Sie wurden alle durch unsere Verbundstruppen erledigt. In der Gegend von Asklasien dauern die Kämpfe fort. In der Richtung von Sharpat haben wir durch unser Feuer eine Offensive der Türken aufgehalten.

### Türkischer Heeresbericht.

Konstantinopel, 25. d. (Wolff.) Das Hauptquartier meldet unter dem 24. d.: An der

Frontlinie konnten wir den in der Schlacht vom 22. April geschlagenen Feind infolge Steigens des Tigris an gewissen Stellen nicht verfolgen. Gestern bombardierte der Feind bei Felache wirkungslos unsere Stellungen. Einige unserer Mannschaften griffen unter dem Befehl eines Offiziers mit Handgranaten ausgerüstete feindliche Soldaten an, die sich einem Teile unserer Stellungen bei Peitissa auf dem rechten Ufer nähern konnten, töten sie und erbeuteten 15 Rüste mit Granaten. Bei Mittelamara flüchtete ein Teil der Bevölkerung schwimmend zu uns.

An der Kaukasusfront und an den anderen Fronten keine wichtige Kampfhandlung.

### Reuer Zeppelinangriff

#### auf England.

London, 25. d. (Habas.) Amtlich. Drei Zeppeline drangen vom Meer her kommend, in der Nacht in die Ostgrafschaften ein und durchquerten die Grafschaft Norfolk zwischen 10 und 11 Uhr. Sie wiesen Brandbomben ab.

### Seekrieg.

Den "Lloyd's" zufolge wurde der Dampfer "Parishana" versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

### In Mesopotamien und Ägypten.

London, 25. d. (Habas.) Amtlich. Communiqué von Mesopotamien: Wir haben die türkischen Stellungen von Sammabat während des ganzen Tages vom 23. April bombardiert.

London, 25. d. (Habas.) Amtliches Communiqué von Ägypten: Eine Auflösung unserer Flieger ergab, daß feindliche Abteilungen in Stärke von 200—300 Mann sich in der Wüste in der Nähe des britischen Postens von Quedar ansammelten. Am 23. d., 5 Uhr früh, ließten 500 feindliche Soldaten einen kräftigen Angriff gegen Quedar. Sie wurden beim Eintreffen von Verstärkungen abgewiesen und zogen sich zurück. Wir machten 30 Gefangene und sie hatten 40 Tote und verloren außerdem viele Leute während ihres Rückzuges, bemerkbar durch das Feuer einer australischen Kolonne und durch die Bomben und Maschinengewehre der Flieger. Statia wurde zu gleicher Zeit wie Quedar von einer feindlichen Kolonne von 3000 Mann mit 3 Feldgeschützen angegriffen. Nach einem heiligen Gefecht haben die britischen Truppen Statia geräumt.

### Kolonialkrieg.

London, 25. d. (Habas.) Amtlich. In Ostafrika hat der Buren-General Vanderventer, nachdem er dem Feind am 19. April vor Standard-Brangi geschlagen hatte, die Stadt besetzt, Gefangene gemacht und den Deutschen zahlreiche Verluste beigebracht. Die Deutschen haben sich in der Richtung auf die Zentralbahn zurückgezogen.

### Deutsche Waffen für Irland.

London, 25. d. (Habas.) Amtlich. Zwischen dem Nachmittag des 20. und dem Nachmittag des 21. April versuchte ein angeblich

neutrales, in Wirklichkeit aber deutsches Hilfsschiff, begleitet von einem deutschen Unterseeboot, in Irland Waffen und Munition zu senden. Dieses Schiff ist untergegangen. Es wurde eine gewisse Anzahl Gefangener gemacht, darunter Roger Casement (?).

### Deutsch-Oesterreichische Wirtschaftskonferenz.

Am 26. April treffen Vertreter deutscher Reichsbehörden in Wien ein, um verschiedene Politik- und wirtschaftspolitische Fragen mit den zuständigen österreichisch-ungarischen Dienststellen zu besprechen.

### Für die Bevölkerung seiner Hauptstadt

Vukarek, die unter der Lebensmittelsteuerung steht, hat König Ferdinand die Summe von

1.250.000 Franken gespendet.

### Kontrolle der Kriegsgefangenenlager.

Der Sekretär des provisorischen Büros für Kriegsgefangene beim Staatssekretariat des hl. Stuhles, Peter Humann, ist nach Österreich zurückgekehrt, um die Lager der Kriegsgefangenen zu besuchen. Er konstatierte, daß die Behandlung der Gefangenen befriedigend ist. Im Zusammenhang mit diesen Besuchen habe der Papst den Kunitus in Wien, Kardinal Scapinelli, beauftragt, neuerdings die Konzentrationslager zu besuchen.

### Rumänisches Petroleum für Bulgarien.

Der "Corriere della Sera" meldet aus Bukarest: Gemäß bulgarischen Blättern hat die rumänische Regierung die Ausfuhr von 2 Millionen Kilogramm Petroleum nach Bulgarien gestattet, welche von letzterem angekauft waren.

\*

### Ein vom Blitz zerstörtes Wardeinkmal.

Der "Corriere della Sera" meldet aus Bologna: Während eines Gewitters schlug der Blitz in den Turm des Schlosses San Pietro. Dieser, ein Denkmal aus dem 14. Jahrhundert, wurde schwer beschädigt und droht einzustürzen. Es wurden sofort Maßnahmen ergriffen zur Sicherung der Bevölkerung.

### Sonderbare Stiftung.

Im preußischen Staatshaushalt für 1916 ist ein eigenartiger Posten enthalten. Ein 1916 verstorbenen Verwaltungsratsdirektor hat dem Staat 10.000 Mark mit der Bestimmung vermacht, daß dieses Kapital zinsbar anzulegen und besonders zu verwahren ist. Die Zinsen sollen solange zum Kapital geschlagen werden, bis dieses den Betrag der preußischen Staatschuld erreicht hat. Nur ein Steinwieg Geduld!

### Aus dem Bundesgericht

#### Hälfbarkeit ausländischer Versicherungen.

Offiziell hat Frankreich nach dem Ausbruch des Krieges ein Dekret erlassen, das jeden Geschäftsbetrieb mit den Angehörigen feindlicher Staaten verbietet. Ein Deutscher, der im Jahre 1900 in Basel bei einer französischen Gesellschaft für 100.000 Fr. versichert hatte und beim Beginn des Krieges in seine Heimat zurückgekehrt war, wollte die für 1915 fällige Jahresprämie zahlen, worauf die Gesellschaft unter Berufung auf das erwähnte Kriegsdecreta deren Annahme verweigerte, da der Versicherungsvertrag während der Gültigkeit dieser Verordnung ruhe. Hierauf erhob der Versicherungsnnehmer eine Beschleidungsklage, indem er behauptete, der Vertrag bestehe trotz des Krieges und müsse bei eintretendem Todessfall ausgeführt werden; er sei daher berechtigt, die Prämie zu zahlen, bezw. zu hinterlegen. Die Gesellschaft nahm den Standpunkt ein, das Kriegsdecreta bilde einen Fall von höherer Gewalt, der die Ausführung des Vertrages zeitweilig unmöglich mache. Sowohl das Basler Zivilgericht, als das Basler Appellationsgericht entschieden, daß das Kriegsdecreta auf den in der Schweiz abgeschlossenen Vertrag keine Wirkung ausübe und hielten die Klage gut.

Das Bundesgericht (1. Zivilabteilung) hat denselben Standpunkt eingommen und am 17. April die Verurteilung der Versicherungsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnnehmer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Versicherungsnheimer Deutscher ist und gegenwärtig in seinem Heimatstaate wohnt.

Die ausländische Kriegsgefechtsgesellschaft abgewiesen. Der Betrieb ausländischer Versicherungsgesellschaften in unserm Lande ist abhängig von einer durch die schweizerischen Behörden zu erzielenden Konzession. Als Grundlage für die Bewilligung dient das Aufsichtsgesetz, das die von den konzessionierten Gesellschaften abgeschlossenen Verträge dem Schweizer Recht unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß für allfällige Streitigkeiten der schweizerische Gerichtsstand gilt und daß die Gesellschaften einen Hauptssitz in der Schweiz angeben müssen. Damit aber, daß der Versicherungsvertrag nach schweizerischem Recht zu beurteilen ist, fällt die Unwendbarkeit des französischen Kriegsdecrets ohne weiteres dahin.

## Militäranstalten.

Niedrigungsberatung von Zentralrat zur Frage der Militäranstalten in Luzern und dahin beantwortet, dass jener Waffenplay-Frage keine schwebenden Käfernenprojekte eng verknüpft ist, sondern der bezüglichen Prozesse Zeitpunkt allzu groß im Wind verlangt würde, folge der Erfahrungen und des Krieges der darüber die künftige Waffenprojekte beeinflussen würden, auch aus diesem Grunde, schwedende Käfernenbildung der Mobilisierung

Veteran.

ster von 93 Jahren Geodät der letzten Sonderbund-

(rich) starb im Alter von Regula Hegg-Strehler. Sie war Schweizerin ge-

heiratet (St. Gallen) brach gem. Föhnsturm im Haushalt Lüchinger Heuer aus. Es fehlte und das Wohnst. Der Schaden wird auf 1000. Die Brandursache ist

auch wurde gestern morgen aus der Karte gezogen. Es einer Magd erkannt, die ihren Hofgut im Dienste Monat spurlos verschwun-

deter.

Kriminalgericht verurteilte mohnhaft gescheiterten, nur Amerika sich anhaltenden Geier wegen Betruges und Weihlise zum Betrag von 4 Jahren Buchthaus und Haft. Geier hatte zahlreiche unbedeutende Erfindungen o. Finanzierung anmelde, gab über seine Bewerterung und Finanzierung vorende Gutachten über Gewinn größere Geldbeträge sich um die Verwertung zu.

\*

arli, Tonhalte, Zürich, bis 21. Mai.)

Dungen sind zahlreich einschließlich doch rund 250 Motorräder. Geier hatte zahlreiche unbedeutende Erfindungen o. Finanzierung anmelde, gab über seine Bewerterung und Finanzierung vorende Gutachten über Gewinn größere Geldbeträge sich um die Verwertung zu.

\*

feindlichen Amerikanischen Bibliotheken

listier des schweizer. städt. Verleihens hat das Verleihen auf Grund Amerikanischen Bureau für seine ammenen umfangreichen und endlich wird die Mittel für die Städte übliches Bild bieten. Sie erwähnt und werden am vierigen Arbeit beginnen, definitiv am 6. Mai statt.

schnell alle Interessen, die und die Witte aus diese-

rend aufmerksam gemacht

\*

Die Spielwarenausstellung

im Gewerbeumuseum Freiburg wurde vom

Zage der Eröffnung an bis Ostermontag von

nahezu 2000 Personen besucht. Am Samstag

ist die Ausstellung von 9-12 Uhr und von

2-6 Uhr geöffnet, an Sonntagen von 10-12

und 2-4 Uhr.

\*

Vereinschronik.

Marianische Junglings Kongregation.

Herrn, Mittwoch abend, 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Vortrag. Erscheine immer zahlreicher! Bringet die Mitgliederfamilie mit!

Der Vorstand.

\*

Briefkasten der Redaktion:

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

## Kanton Freiburg.

Zur Besprechung der Armerfrage: Das Tagesblatt versammelten sich gestern, Ostermontag, nachmittags um 2 Uhr, Vertreter der Gemeinden und der Geistlichkeit, vor welchen Herr Grossrat L. Genoud ein Referat hielt. Es wurde eine 19-gliedrige Kommission bestellt, welche die Frage weiter verfolgen soll. Ein Bericht ist uns angekündigt.

**Institut St. Josef in der Englera.**  
Am Ostermontag feierte das Pensionat St. Josef in der Englera das Fest seines Schuttpatrons, das wegen der Fastenzeit auf diesen Tag verlegt worden war. Eine prächtige musikalisch-theatralische Feier vereinigte am Nachmittage die Leitung der Anstalt, die zahlreichen Schüler, manche Gäste und Freunde des Institutes im gemütlichen Mußsaale. Die Jünglinge legten unter bewährter Leitung der ehrenwürdigen Lehrschwestern manch schöne Probe ab von ihrem Können und ihrer freudigen Begeisterung zum Arbeiten und Lernen bis zur Vollendung des Ganzen. Es war ein Familienseelen, das in seiner Einschau und Herzlichkeit der Institutsleitung alle Ehre machte.

**Giffers.**  
(corr.) Gegenwärtig heben Arbeiter den Graben aus für eine Brunnenleitung, welche die Gemeinde erfüllen läuft zur Speisung des Brunnens auf dem neuen Schulhausplatz in Giffers.

Nach längeren Forschungen ist es gelungen, am Südhang des bewaldeten Hügels, der sich zwischen Rechthalen und Giffers erhebt, eine ausgiebige Quelle zu entdecken, die auf 800 Meter Entfernung von neuen Schulhausplatz gejagt werden kann.

Der Bau des neuen Schulhauses, das auf der rechten Seite der Kantonsstrasse Giffers-Plessis, oberhalb der jetzigen Postablage zu sehen kommt, soll nächstens in Angriff genommen werden.

**Zum Besuch der Landw. Winter-Schule in Perolles.**

(Eng.) Langjährige Erfahrungen haben gelehrt, dass stets diejenigen Schüler deutscher Zunge vom Unterricht an der Landw. Winter-Schule in Perolles am meisten gewinnen; die einzige Voraussetzung in der franz. Sprache besitzen. Die Landw. Winter-Schule in Perolles ist eine Fachschule und muss als solche ihr Hauptgewicht auf die fachliche Ausbildung verlegen. Der Fachunterricht wird vorwiegend in franz. Sprache erteilt. Sprachenunterricht kann nur soweit erteilt werden, als dies zur vollkommenen Ausbildung nötig ist. So findet der Schüler deutscher Zunge wohl vorzügliche Gelegenheit zur Ausbildung in der französischen Sprache, aber nur unter der Voraussetzung, dass er die grundlegenden Begriffe bereits kennt und wenigstens etwas französisch versteht. Diese Voraussetzungen können z. B. in der Realschule von Murten für den Seebereich in der Englera für den Seebereich, oder aber durch einen mehrmonatlichen Aufenthalt in der französischen Schweiz erworben werden. Wir erlauben uns daher, Eltern und Vermündern, die gedenken, einem Jüngling an der Landw. Schule in Perolles seine berufliche Ausbildung geben zu lassen, auf die Vorbereitung und Richtigkeit der Vorbildung in der französischen Sprache aufmerksam zu machen.

**Fr. Felix Castella.**  
In Altdorf starb am Ostermontag, an den Folgen eines Unfalls, Herr Felix Castella, im hohen Alter von 96 Jahren. Der rüstige Greis gehörte noch zu den Veteranen von Postier, war ehemaliger katholischer Familienvater. Zwei seiner Söhne traten in den hl. Priesterstand ein. Der eine davon starb als Diakon in Neumarkt und der andere wirkt noch heute als Professor am Priesterseminar.

**Die Spielwarenausstellung**  
im Gewerbeumuseum Freiburg wurde vom Zage der Eröffnung an bis Ostermontag von nahezu 2000 Personen besucht. Am Samstag ist die Ausstellung von 9-12 Uhr und von 2-6 Uhr geöffnet, an Sonntagen von 10-12 und 2-4 Uhr.

**Vereinschronik.**  
Marianische Junglings Kongregation.  
Heute, Mittwoch abend, 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Vortrag. Erscheine immer zahlreicher! Bringet die Mitgliederfamilie mit!

Der Vorstand.

\*

**Briefkasten der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

fessor Peter Moritz Masson ist uns für die

neue Nummer zugestellt.

Der Vorstand.

\*

**Brücke der Redaktion:**

Eine eingehende Würdigung der Persönlichkeit

und der herausragenden Lehrfähigkeit von Pro-

</div

## Mai-Monat

Marienlob. Erwägungen über die Mutter Gottes und ihre Tugenden, von Grassimetti Schlegel, gebunden, 4.60  
Die Malandacht in Betrachtungen über das Leben Marias, gebunden, 2.50  
Der Marien-Monat. Betrachtungen mit einem Anhang von Gebeten, von G. Schlosser, gebunden, 2.50  
Das Ave Maria, von F. X. Weigel, brosch., 0.50  
Marienblümlein zum Gebrauche für den Mai Monat, brochiert, 0.15

Zu haben in der Katholischen Buchhandlung St. Nikolausplatz, 130, Freiburg.

## Saat- und Speisekartoffeln

Donnerstag, den 27. April, nachmittags und Freitag vormittags werden am Bahnhof Schmitz neu importierte, exzellente Saatkartoffeln "Industrie" und "Gehlheimer" ausgewogen zu Fr. 20.— bis Fr. 21.— per 100 kg, nur gegen Baarzahlung.  
Es empfiehlt sich Schneuwly, Münnwitz.

Sonntag, den 30. April

## Musikunterhaltung

Mit gemütlicher Vereinigung in der Wirtschaft Gehlismatt Heute lädt freundlich ein Die Musiggesellschaft und Binden, Wirt.

## Sag- und Brennholz-Verkauf

In den Staatswaldungen im Sangerboden sind zum Verkaufe gerüstet:  
130 Tannen-Träume mit 42,58 m<sup>2</sup>, 37 Ster-Tannenholz, 6 Ster-Eichenholz, 2025 Scheit-Wedelen und 100 Lattenannen.

Offerien erhielt bis und mit 1. Mai 1916.

Kreisforstamt VII.  
Rehrlach, 12. April 1916. 690

## Herren Weck, Leby & Co., Freiburg

zahlen 5 0 | 0

Gins auf sämtliche Einlagen zu 3 oder 5 Jahren fest, auf den Namen oder Inhaber lautend. 590

## Kantonale höhere Handels-Schule für Mädchen

FREIBURG (Schweiz)

Der Vorbereitungskurs für deutsche Schülerinnen beginnt am 8. Mai

Vorzüglich Methode im Sprachen-Unterricht. Unterrichtsstätte und Internat befinden sich in neuem Gebäude in bester Lage. Um Ankunft über Programm, Aufnahmeverbindungen und Pension wende man sich an die Direktion der Schule.

## Das „Grüne Wasser“

Die Esterzienscrimmen-Abtei der „Tragern zu“ bereitet in der Abtei selbst, die gegründet ist im Jahre 1259,

## ein Elixir von vortrefflichem Geschmack

zusammengesetzt aus den ausgesuchten Pflanzen, die nach wohl ausgebachten und lang erprobten Verhältnissen mittlerhand gemacht sind (keine Absinth- und schädliche Pflanzen).

Unvortrefflich in Fällen von Unverdaulichkeit, Magenbeschwerden, schwere Verdauung, Kollik, Erkrankungen usw. Wirkames Vorbeugungsmittel gegen epidemische Krankheiten und gegen Grippe.

Zu haben bei H. Eigenmann, Chatton und Cie., Handelsmänner; Dapp; Bourguet und Gottschall; Cuony; Estiva; Müller; Muhr; Schmidt, Apotheker; Guidi-Richard; Fr. Guidi, Chorherengasse; Aher; Konsumverein; Alpenpost; Miseray; Laumannegasse und Beauregard; Bülle, Apotheker, in Städt am See; Strebel, Gavin, Apotheker in Boll; Nobadey, Apotheker; Ökonomische Apotheke in Remund; Jambo, Chatel-St. Denis; Leclerc et Garin, drogerie de la Croix-d'Or, Genf; Pharmacie de l'Orangerie, Neuenburg. 47

## Haben Sie

Heimwesen zu verkaufen, so wenden Sie sich vertrauensvoll an die Handels- und Landwirtschaftsbank, Amthausstrasse, in Freiburg. 601

## Gesucht

### ein Officemädchen

Eich zu melden Hotel de Rome, Freiburg. 766

### Stühle für

## 4, 5 & 6

franken verlaufen 780

J. Schwab, Tropizer, 147 — Grandes Rames — 165

Verloren letzten Samstag von Freiburg bis Bellerup eine

wollene

## Pferdedecke

Gefäßglocken zu bringen gegen Belohnung bei Leo Brühlhart, im Schönberg. 769

## Viel Geld leicht zu verdienen mit

## Schnecken!

Ich bezahle die höchsten Preise und gebe sofort alle Referenzen gratis. 717

Firma Albin Kochat-Michel

in Charbonnières (Waadt)

## Zu verkaufen

eine Suite mit Küchen. Sich zu wenden an Laurent Schäffer, Müsselman, bei Praxmar. 749

## A. Chiffele's

## Söhne

Lausanne-gasse 26 empfohlen:

Echte Wallabies-Sensen-

Sensen der besten Marken

Sensenwörde

Steinfässer aus Holz

und Zink

Wecksteine Löwe, garantiert.

Spaten & Spatengabeln

Diverse Gablen mit und ohne Stiel

## Fr. 7

zahlen wir in bar oder gegen

pro Kilo

Ware für gut gewaschene und getrocknete Schafwolle. 191

## Gebr. NORDHANN

16—18

Unten an der Lausanne-gasse.

## Schafwolle

gewaschen od. ungewaschen

## Matratzenwolle

(gebraucht)

kauft zu allerhöchsten Preisen C. Egli, Seefeldstr. 185, Zürich 8.

## Feldsamen

kontrolliert an der Bundes-Station

## Meersamen

(garantiert ohne Grind)

Fromentalhal, Mischung, Maygras, Tymothe, Fenugras, Wiesen-schwingel, Luzerne usw.

F. GUIDI, St. Gallenstrasse 121

FREIBURG

## Bad- & Dörrösen

sehr wohlsitz im Gebrauch

Nochherde jeder Größe

Preise auf Lager zu den billigsten

Preisen und leichten Zahlungs-

bedingungen. 1-2

Fr. Greckach, meh. Schlossstr.,

Freiburg, Beauregard.

## Liegenschaftssteigerung

Die Unterzeichneten werden am Freitag, den 26. April 1916, nachmittags 4 Uhr, in der Wirtschaft Schorrs, zu Liebistorf, die Liegenschaften des Urban Meunwyl sel., bei Lebzellen in Liebistorf, bestehende in Wohnhaus, Scheune, Stall, Keller, Garten und circa zweieinhalf Dacharten guten Platz- und Ackerlandes, alles sehr günstig im Dorfe Liebistorf gelegen, an eine öffentliche Steigerung bringen. Leichte Zahlungsbedingungen.

Für Bestichtigung wende man sich an Herrn Jakob Meunwyl, auf der Gurt, in Liebistorf. 711

Die Erben des Urban Meunwyl sel.

Unsere Mitglieder können

## Erdnußfuchenmehl

in kleinen Posten ab Lager beziehen.

Ökonomisch-gemeinnütziger Verein  
des Sensebezirkes.

## Zu verpachten

auf 22. Februar 1917

## ein Heimwesen

von 115 Jucharten an einem Stück. Leichter Betrieb.

Sich zu wenden an

H. Weck Leby u. Cie., Banquiers,  
in Freiburg.

## I. Laufener-Ziegel

Doppelfalzziegel, Modell Allrich

Mulden-Doppelfalzziegel

Strangfalzziegel, Fagon Zollrosenfond Thun

Schuppen- und Firsitziegel

in allen Formen und Größen

empfiehlt in prima Qualität und zu billigen Preisen

Paul Mayer, Baumaterialien-Handlung

FREIBURG

Ablagen in Kerzers und Flamatt.

## Gießerei Freiburg

ist Käufer von altem Eisen und Maschinenguss zum Preise von 8 bis 12 Fr. per 100 Kilo.

Auch sämtliche Metalle.

Ob die Note nun den Char-

manus habe oder nicht, für D

von ganz großer Tragweite

Zünde hat für das deutsc

Das „Berliner Tageblatt“ ist d

niemals seit Beginn des Kri

erstes Kriegs die Hüter des

meiste

Amerika verlangt viel von

wir schon ausgeführt. Es soll se

des Handelskrieges aufgeben,

bedeutend mit dem Verzicht an

Waffe des Tauchbootes, mit

land den Engländern die Ant

die Blockade des deutschen U

die englische Blockade, wie die

deutsch als Repressalie gegen

österreichisch-widrig. Präsiden

sagt ja: Wenn England ge

ündigt, so darf Deutschland

u. Hitler von Amerikanern da

Die Einrede der Deutschen, da

auch alle Schikanen der eng

kontrolle gefallen lasse und da

habe, nur gegen Deutschland

lässt Wilson nicht gelten.

Was wird Deutschland ant

die „Metode“ des Unterse

dem? Wird es, wie der Reic

auf den unbeschränkten Gebra

England so wirksamen Waff

wird es sich dieselbe aus da

lassen? Wenn man sich da

davon im Reichstage erinner

greifen, vor welch schwere u

Wahl die Regierung durch

Note sich gestellt sieht. Nach

Drachtmeldung hat sich der

Osterdienstag wieder ins Ha

ben, um mit den Heeresführern

Mitsprache zu nehmen.

Die Stimmung, welche die

Preise zum Ausdruck kommt

lich. Es machen sich, wie s

Stromungen geltend, von der

Rathiebigkeit geneigt schei